



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 5 1 - 0 0 1 7
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) VI

Ausführungsvorlage Nr. 1 zum Grundsatzbeschluss Nr. 0362 vom 12.11.2020: Umwandlung von Betreuender Grundschule in Schulsozialarbeit an Grundschulen

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 18.019.177,15
 in %: 5,10

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
		2021	Zuschuss Justus-von-Liebig-Schule, Adalbert-Stifterschule	52.558,47	52.558,47		1.03.18.003/1104	785990	51 Grundschulkindbetreuung WI/ Zuschüsse
		2021	Zuschuss Carlo-Mierendorff-Schule	31.467,34	31.467,34		6.03.18.003/1101	785990	51 Grundschulkindbetreuung AKK/ Zuschüsse
Summe einmalige Kosten:				84.025,81	84.025,81				

		2022 ff.	Zuschuss Justus-von-Liebig-Schule, Adalbert-Stifterschule	126.140,32	126.140,32		1.03.18.003/1104	785990	51 Grundschulkindbetreuung WI/ Zuschüsse
		2022 ff.	Zuschuss Carlo-Mierendorff-Schule	75.521,62	75.521,62		6.03.18.003/1101	785990	51 Grundschulkindbetreuung AKK/ Zuschüsse
Summe Folgekosten:				201.661,94	201.661,94				

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit Beschluss der StVV Nr. 0362 vom 12.11.2020 wurde grundsätzlich der Umwandlung von Betreuender Grundschule (BGS) in Schulsozialarbeit (SSA) an Grundschulen anlassbezogen zugestimmt. Außerdem wurde festgelegt, bei jeder Umwandlung eine Sitzungsvorlage mit den voraussichtlichen Kosten zu erstellen. Mit dieser Sitzungsvorlage wird die Umwandlung an drei Standorten beschrieben und deren Kosten ermittelt.

Anlagen:

1. Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0362 vom 12.11.2021
2. Schreiben der Justus-von-Liebig-Schule zum Beschluss der Schulkonferenz
3. Schreiben der Carlo-Mierendorff-Schule zum Beschluss der Schulkonferenz
4. Beschluss der Schulelternbeiratssitzung der Adalbert-Stifter-Schule
5. Beispielrechnungen Umwandlung
6. Aktuelle Bedarfslagen der Schulstandorte

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

1.1 dass mit STVV-Beschluss-Nr. 0362 vom 12.11.2020 die grundsätzliche Entscheidung für die Umwandlung von BGS in Schulsozialarbeit an Grundschulen getroffen wurde, um an Standorten mit hohen/erhöhten sozialen Bedarfslagen das Angebot gemäß § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) sicher zu stellen (vgl. Ziffer 2.1 sowie 2.2).

1.2 dass an Schulen, die nicht über ein Ganztagsmodell (PfdN oder Profil 3) verfügen, die Betreuungsplätze der BGS an einen Betreuungsträger überführt werden, um den Bestand an Betreuungsplätzen zu halten (vgl. Ziffer 2.2 STVV-Beschluss-Nr. 0362 vom 12.11.2020).

1.3 dass gemäß STVV-Beschluss-Nr. 0362 vom 12.11.2020 Ziffer 2.1 für jede Umwandlung von BGS zur SSA mehrere Schritte notwendig sind und nicht zuletzt die Zustimmung der Schulkonferenz zu diesem Schritt erforderlich ist.

1.4 dass auf Basis des o. g. Beschlusses inzwischen erste Gespräche mit BGS-Grundschulstandorten geführt wurden, um die Umsetzung vorzubereiten.

1.5 dass auf Basis des o. g. Beschlusses inzwischen eine Prüfung der aktuellen Bedarfslagen der Schulstandorte vorgenommen wurde, deren Ergebnisse dieser SV beiliegen (vgl. Anlage 5).

1.6 dass Dez. VI/51 eine Differenzierung der Ressourcenausstattung in folgender Weise vorschlägt: Grundschulen mit mittleren sozialen Bedarfslagen: 1 VZÄ Schulsozialarbeit pro 6 Klassen; Schulen mit hohen sozialen Bedarfslagen: 1 VZÄ Schulsozialarbeit pro 4 Klassen. Beispielrechnungen für anstehende Umwandlungen sind in Anlage 4 enthalten und geben alle Umstellungskosten wieder.

1.7 dass bei Dez.VI/5109 in 2021 zusätzliche Bedarfe in Höhe von 84.025,81 € und in 2022 ff. in Höhe von 201.661,94 € entstehen und dem Budget zugesetzt werden müssen zum Platzerhalt an den Umwandlungsstandorten.

1.8 dass im Umwandlungsprozess der drei Schulstandorte keine zusätzlichen Personalbedarfe bei Dez.VI/5105 entstehen, da im Rahmen des unter Pkt. 1.6 vorgelegten Personalschlüssels eine budgetneutrale Umverteilung des vorhandenen Personals an den jeweiligen Standorten erfolgen kann.

1.9 dass die Umwandlung bei allen drei Schulen zum 01.08.2021 erfolgt, daher fallen in 2021 5/12 der Kosten an.

2. Es wird beschlossen:

2.1 dass bei der Umwandlung von existierenden BGS in Schulsozialarbeit eine nach Bedarfslage differenzierte Ressourcenausstattung zu hinterlegen ist: Grundschulstandorte mit hohen oder sehr hohen sozialen Bedarfslagen im Einzugsgebiet bzw. ihrer SuS erhalten eine Zuteilung von 1 VZÄ Sozialarbeit pro 4 Klassen, Schulen mit mittlerer Bedarfslage eine Zuteilung von 1 VZÄ pro 6 Klassen.

2.2 dass die Umwandlung von BGS in Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2021/2022 an folgenden Grundschulstandorten erfolgt:

2.2.1 Justus-von-Liebig-Schule

2.2.2 Adalbert-Stifter-Schule

2.3 dass die 45 Plätze der Betreuenden Grundschule an der Carlo-Mierendorff-Schule zum 2. Träger an der Carlo-Mierendorff-Schule, der Schülerbetreuung des ASB überführt werden.

2.4 in 2021 entstehen anteilige Kosten in Höhe von 84.025,81 €. Eine Deckung ist nicht vorhanden. Der Betrag wird dem Budget des Dezernates VI/51 zugesezt.

2.5 ab 2022 entstehen Kosten in Höhe von jährlich 201.661,94 €. Dezernat VI wird diese Kosten als weitere Bedarfe in die HH-Planung einbringen. Die Kosten sind dann im Rahmen der HH-Beratungen dem Budget des Dezernates VI/51 zuzusetzen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Justus-von-Liebig-Schule ist seit dem Schuljahr 2016/17 im Landesprogramm Pakt für den Nachmittag (PfdN). Kooperationspartner im PfdN ist der Förderverein der Schule, der seit Jahren ein bewährtes und etabliertes Betreuungsangebot vorhält. Die Betreuende Grundschule mit ihrem Betreuungsangebot für 36 Schülerinnen und Schülern und den sozialpädagogischen Angeboten gibt es seit 2003. Der Förderverein der Justus-von-Liebig-Schule wird die 36 Plätze der Betreuenden Grundschule übernehmen, so dass der Bestand an Betreuungsplätzen erhalten bleibt. Die Betreuende Grundschule wird zum Schuljahr 2021/22 in eine Schulsozialarbeitseinrichtung überführt und kann somit allen Kindern der Schule mit Förder- und Unterstützungsbedarfen ein sozialpädagogisches Angebot machen. Die Schule kann im SJ 2021/2022 die zusätzlichen Raumbedarfe beider Angebote umsetzen, in den folgenden Schuljahren kann die Schule aufgrund steigender Schüler*innenzahlen den Raumbedarf nicht decken, hier müssen Schulräume multifunktional ausgestattet werden.

Der Beschluss der Schulkonferenz der Justus-von-Liebig-Schule zur Umwandlung der BGS in Schulsozialarbeit liegt vor, die Umwandlung wird ausdrücklich gewünscht.

Die Carlo-Mierendorff-Schule verfügt über zwei Betreuungsangebote (ASB und BGS). Hier übernimmt der ASB die 45 Betreuungsplätze der BGS, so dass der Bestand an Betreuungsplätzen erhalten bleibt. Die Schulkonferenz der Carlo-Mierendorff-Schule wünscht keine Einrichtung eines Schulsozialarbeitsangebotes. Die zusätzlichen Raumbedarfe des ASB können durch die Aufgabe des Betreuungsangebotes der Betreuenden Grundschule gedeckt werden.

Die Adalbert-Stifter-Schule verfügt ebenfalls über zwei Betreuungsangebote (AWO Rheingau/Taunus und BGS). Hier übernimmt die AWO Rheingau/Taunus die 45 Betreuungsplätze der BGS. Die Adalbert-Stifter-Schule plant, zum SJ 2022/2023 in das Landesprogramm Pakt für den Nachmittag einzusteigen. Die zusätzlichen Raumbedarfe können abgebildet werden, insbesondere vor dem Hintergrund des Neubaus der Grundschule Wettiner Straße. Zu Anfang ist eine

gemeinsame Nutzung von Schulräumen (multifunktionale Ausstattung) erforderlich.

Durch die Übernahme der Plätze durch die Grundschulkinderbetreuung entstehen zusätzliche Kosten, die unter Pkt. 2.4 und 2.5 dargestellt sind und für die im Rahmen des Budgets des Dezernats VI keine Deckung vorhanden ist.

Den unterschiedlichen hohen sozialen Bedarfslagen der jeweiligen Grundschulstandorte wird durch die Differenzierung der Ressourcenausstattung Rechnung getragen.

Das Konzept der Schulsozialarbeit an Grundschulen basiert auf dem 3-Stufen-Modell, hier ist die Leistung Klassenbetreuung elementar, da diese es den Schulsozialarbeiter*innen ermöglicht, alle SuS der Schule kennenzulernen und so die Unterstützungs- und Förderbedarfe gemeinsam mit den jeweiligen Klassenlehrer*innen festzustellen, um dann alle weiteren sozialpädagogischen Angebote darauf aufzubauen. Hier wird je nach Ausprägung der sozialen Bedarfslage eine unterschiedliche Intensität und Menge angenommen.

Durch Umschichtung der Personalressourcen entstehen keine zusätzlichen Personalbedarfe oder Kosten bei 5105/Betreuende Grundschulen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 25.03.2021

5105
Richter(3534/ri)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat